

## Bekanntmachung

Der Freistaat Thüringen, vertreten durch die Thüringer Landgesellschaft mbH, stellte beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz – Referat 52 einen Antrag auf Planfeststellung nach § 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur **Herstellung eines differenzierten Hochwasserschutzes und Verbesserung des Gewässerschutzes von Gewässerkilometer 11+400 bis 0+360 an der Gera im Landkreis Sömmerda und der Stadt Erfurt, Gemarkungen Andisleben, Ringleben, Walschleben, Gebesee, Eixleben und Kühnhausen**. Für dieses Vorhaben besteht eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Das TLUBN ist in diesem **Planfeststellungsverfahren** Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde.

Wesentliche Inhalte der technischen und der umwelt- und naturschutzfachlichen Planunterlagen sind folgende:

Ordner-Nr.	Unterlage	Bezeichnung
	<b>Technische Planung</b>	
<b>1</b>	1	<b>Erläuterungsbericht</b> <b>Anlage 1: Alternativenprüfung und Variantenuntersuchung</b> <b>Anlage 2: Vertiefende Planunterlagen, Berechnungen und Nachweise</b>
<b>2</b>	2 3	<b>Hydrologische Grundlagen und hydraulische Modellierung</b> <b>Hydrogeologische Modellierung</b>
<b>3</b>	4 4.1 4.2	<b>Statische Berechnungen und Standsicherheitsnachweise</b> Statische Berechnung Massivbauwerke – Entwurfsstatik Standsicherheitsnachweise
<b>4</b>	5 5.1	<b>Informationen der Träger öffentlicher Belange (TÖB), Protokolle und Stellungnahmen</b> Informationen der Träger öffentlicher Belange (TÖB)
<b>5</b>	5.2 5.3	Protokolle und Stellungnahmen zum Vorhaben Unterrichtungsschreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes zum Scoping
<b>6</b>	7 7.1 7.2	<b>Zeichnungen</b> Übersichtskarten Übersichtslagepläne
<b>7</b>	7.3	Lagepläne
<b>8</b>	7.4 7.5	Gewässerprofile Längsschnitte und Regelquerschnitte
<b>9</b>	7.6	Bauwerkspläne, Verkehrs- und Wegeplanung
<b>10</b>	8 9	<b>Bauwerksverzeichnis</b> <b>Unterlagen zum Grunderwerb</b>
<b>11</b>	10 10.1 10.2 10.3 10.4	<b>Baugrundhauptuntersuchung</b> Abschnitt 1 Morgenberg Abschnitt 2 Eixleben Abschnitt 3 Walschleben Abschnitt 4 Ringleben-Ost

<b>12</b>	10.5	Abschnitt 5 Andisleben
	10.6	Abschnitt 6 Ringleben-West
	10.7	Abschnitt 7 Gebesee
	10.8	Abschnitt 8 Klangkino
<b>13</b>	11	<b>UVP-Bericht</b> , Textteil und Kartenteil – Karten 1 bis 6
<b>14</b>	11	<b>UVP-Bericht</b> , Kartenteil – Karten 7 bis 11
<b>15</b>	12	<b>Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)</b> Planteil 1 / Linke Hochwasserschutzlinie Kühnhausen bis Elxleben
	12.1	
<b>16</b>	12.2	Planteil 2 / Linke Hochwasserschutzlinie Walschleben
	12.3	
<b>17</b>	12.4	Planteil 3 / Linke Hochwasserschutzlinie Andisleben
<b>18</b>	12.5	Planteil 4 / Linke Hochwasserschutzlinie Ringleben-West
	12.6	
<b>19</b>	12.7	Planteil 5 / Linke Hochwasserschutzlinie Gebesee Planteil 6 / Rechte Hochwasserschutzlinie Kühnhausen bis Industriegebiet Morgenberg
	12.8	
<b>20</b>	12.7	Planteil 7 / Rechte Hochwasserschutzlinie Ringleben-Ost Planteil 8 / Rechte Hochwasserschutzlinie Abschnitt Klangkino
	12.8	
<b>20</b>	13	<b>Gutachten und Anlagen zu UVP-Bericht und LBP</b> <b>Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag</b> <b>NATURA 2000 – Erheblichkeitseinschätzung</b> <b>Fachbeitrag zur WRRL-Konformitätsprüfung</b> <b>Allgemeinverständliche nichttechnische Zusammenfassung</b>
	14	
	15	
	16	
	17	

1. Der Antrag auf Zulassung und die Planunterlagen zum Vorhaben werden in der Zeit vom

**5. Oktober 2021 bis einschließlich 4. November 2021**

- in der Verwaltungsgemeinschaft Gera-Aue, Bauamt, Markt 13, 99189 Gebesee

Montag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Dienstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

- in der Stadtverwaltung Gebesee, Bauamt, Markt 13, 99189 Gebesee

Montag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Dienstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

- in der Gemeindeverwaltung Elxleben a. d. Gera, Gerhart-Hauptmann-Straße 1, 99189 Elxleben

Dienstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

- in der Stadtverwaltung Erfurt, Bauinformationsbüro, Warsbergstraße 1, 99092 Erfurt

Montag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Dienstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Mittwoch von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

- im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Referat 52, Harry-Graf-Kessler-Straße 1, 99423 Weimar, Zimmer 1808

Montag bis Donnerstag von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr  
Freitag von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

zur Einsichtnahme ausgelegt.

Es wird darum gebeten vor Einsichtnahme bei der jeweiligen Auslegungsstelle einen Termin zu vereinbaren.

2. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bei den vorgenannten Stellen bis einschließlich **6. Dezember 2021** schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben. Etwaige Stellungnahmen von anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) sind bei den vorgenannten Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
3. Rechtzeitig und formgerecht erhobene Einwendungen und Stellungnahmen werden erörtert. Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Erörterung ist nicht öffentlich. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Wenn 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können die Personen, die Einwendungen erhoben oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.
4. Kosten, die durch Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen entstehen, können nicht erstattet werden.
5. Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Antragsunterlagen werden auf der Homepage des TLUBN ([www.tlubn.thueringen.de](http://www.tlubn.thueringen.de)) auf der Seite „Amtliche Bekanntmachungen“ sowie dem UVP-Portal ([www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de)) veröffentlicht. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Jena, den 16.08.2021

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz  
Der Präsident

Mario Suckert